

PRESSE-DOSSIER

50 JAHRE

Contergan-Prozess



Dr. Heinz-Gerd Suelmann

Head of Global Human Resources, Grünenthal,
Vorsitzender der Stiftungskommission
der Grünenthal-Stiftung

Die Contergan-Tragödie ist und bleibt ein bedeutender Teil unserer Firmengeschichte. Die Eigentümerfamilie und wir als gesamtes Unternehmen bedauern die Folgen dieser Tragödie sehr. Deshalb ist unser gemeinnütziges Engagement ein wichtiges Anliegen, um die individuelle Lebenssituation der Contergan-Betroffenen nachhaltig zu verbessern. Unser besonderes Unterstützungsangebot haben wir im Jahr 2011 zunächst als Härtefall-Initiative gestartet und führen heute unsere Arbeit innerhalb der „Grünenthal-Stiftung zur Unterstützung von Thalidomidbetroffenen“ fort. Wir definieren gemeinsam mit den betroffenen Menschen Projekte, die eine bedarfsorientierte und konkrete Hilfe darstellen. Dazu tauschen wir uns mit ihnen in einem stetigen Dialog über die Bedarfe von heute und morgen aus, um unsere Unterstützung durch unsere Stiftung passend auszurichten.

Es ist uns wichtig, mit diesem Dossier unsere Sichtweise der Geschehnisse rund um den Contergan-Prozess darzustellen, der immerhin vor über 50 Jahren stattfand. Wir sind der Überzeugung, dass es im Interesse aller ist, wenn wichtige Teile der Tragödie um den Prozess und die entsprechenden Hintergründe korrekt dargestellt und in den zeitlichen Kontext gesetzt werden. Im Folgenden haben wir daher sowohl einige Fakten zum Strafverfahren und zur Situation der Betroffenen heute dargestellt und zur Frage, wie Grünenthal seiner Verantwortung gerecht wird.

Hintergrund	4
Art des Verfahrens und Urteil	4
Juristische Fragestellungen	4
Prozessbeteiligte	5
Vergleich zwischen Eltern und Grünenthal	6
Das Hilfswerk für behinderte Kinder	8
Grünenthals veränderter Umgang mit der Tragödie und den betroffenen Menschen	12
Ansprechpartnerin und Ansprechpartner bei Grünenthal und der Grünenthal-Stiftung	13

Hintergrund

Bei dem sogenannten „Contergan-Prozess“ handelte es sich um ein Strafverfahren gegen neun leitende Mitarbeiter von Grünenthal, das am 27. Mai 1968 in Alsdorf bei Aachen begann und zweieinhalb Jahre später am 18. Dezember 1970 durch das Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde.

Das Strafverfahren gilt bis heute als eines der aufwändigsten Verfahren in der deutschen Rechtsgeschichte. Die juristischen und medizinischen Fragen rund um die Contergan-Tragödie waren komplex und schwierig zu beantworten. Die Staatsanwaltschaft benötigte fast sechseinhalb Jahre, um über eine Anklage zu entscheiden und diese vorzubereiten. Der Prozess selbst dauerte mit 283 Prozesstagen noch einmal mehr als zweieinhalb Jahre.

Der Strafprozess dauerte bereits zweieinhalb Jahre, ohne dass ein Ende absehbar war. Seit dem Prozessbeginn waren bereits ein Angeklagter und der Vorsitzende Richter gestorben, andere Angeklagte waren wegen Krankheit ausgeschieden. Das Gericht rechnete damit, dass der Prozess noch jahrelang dauern könnte. Ob das Gericht die Angeklagten dann verurteilen oder freisprechen würde, stand nicht fest. Allerdings hatten die vom Gericht bislang gehörten Sachverständigen erklärt, dass nach damaligem Stand der Wissenschaft mit den fruchtschädigenden Wirkungen nicht zu rechnen war.

„Sämtliche bisher hierzu gehörten Wissenschaftler haben die Vorhersehbarkeit der Mißbildungen mehr oder weniger eindeutig verneint.“

Einstellungsbeschluss der Ersten Großen Strafkammer Aachen.

Art des Verfahrens und Urteil

Strafprozess versus Zivilgerichtsprozess

In dem Prozess wurde ein mögliches fahrlässiges Verhalten der neun angeklagten leitenden Grünenthal-Angestellten geprüft. Es ging nicht um Schadenersatzforderungen der betroffenen Familien. Die Familien hätten solche Forderungen in einem nachfolgenden, gesonderten – vermutlich Jahre andauernden – Zivilgerichtsverfahren geltend machen müssen.

Obwohl das Gericht zwei Jahre lang zahlreiche Zeugen und Sachverständige gehört und mehr als 600.000 Seiten an Dokumenten analysiert hatte, war ein Urteil immer noch nicht absehbar. Am 18. Dezember 1970 hat das Gericht das Strafverfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft schließlich eingestellt.

„Geringe Schuld“

Fünf unabhängige Richter haben den Einstellungsbeschluss ausführlich auf fast 100 Seiten begründet. Voraussetzung für die Einstellung des Verfahrens war, dass im Falle einer späteren Verurteilung allenfalls eine „geringe Schuld“ der einzelnen Angeklagten festgestellt worden wäre.¹ Die Suche nach einem Schuldigen und eine Verurteilung waren im Sinne einer angemessenen Prozesslänge nicht mehr verhältnismäßig.

Unter diesen Umständen erachteten die Richter es als nicht gerechtfertigt, den Prozess fortzusetzen. In der breiten Öffentlichkeit wurde diese Entscheidung getragen, zumal sich zwischenzeitlich mit dem Vergleich, den die Familien bereits im April 1970 mit Grünenthal geschlossen hatten, eine Lösung für das dringendste Problem gefunden worden war: Die finanzielle Absicherung der betroffenen Familien. Alle Beteiligten sahen darin eine gute Lösung für die Betroffenen, der auch die Medien zustimmten.²

Juristische Fragestellungen

Klinische Prüfungen

Bei der Erörterung der Schuldfrage im Laufe des Prozesses versuchten die Beteiligten zu ermitteln, ob den Grünenthal-Verantwortlichen ein Vorwurf durch nicht oder nur unzureichend durchgeführte Tests des Wirkstoffs zu machen war. Die Richter stellten fest, dass dies nicht der Fall sei. Nur Speziallaboratorien und Wissenschaftler beschäftigten sich mit Fragen der Teratogenität und beschränkten sich darauf, gezielt die Wirkung als teratogen bekannter oder verdächtiger Substanzen zu untersuchen. Teratogenitäts-Test an Tieren waren in der Arzneimittelentwicklung nicht üblich.

¹Vgl. Einstellungsbeschluss der Ersten Großen Strafkammer des Landgerichts Aachen.

²Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 50/1970, „Weder Sieger noch Besiegte“.
Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43822740.html>

„Das ganze ist ja ein absolutes Novum. [...] Ich möchte sagen, daß ich zum damaligen Zeitpunkt eben einfach nicht an eine teratogene Wirkung gedacht habe. Und nicht nur ich habe daran nicht gedacht – niemand bei der Chemie Grünenthal, niemand in der gesamten pharmazeutischen Industrie hat daran gedacht.“

Dr. Herbert Keller,
Entdecker von Thalidomid, als Zeuge vor Gericht

Anders als gelegentlich behauptet waren Tests auf Schädigungen des ungeborenen Lebens (teratogene Wirkung) damals nicht üblich. Einzig Fertilitätstests – ob ein Wirkstoff Einfluss auf die Fruchtbarkeit hat – wurden zu der Zeit bei einigen Arzneimitteln durchgeführt. Mögliche teratogene Wirkungen wurden von der Pharmaindustrie überhaupt nicht bedacht, wie der Thalidomid-Entdecker Dr. Keller vor Gericht eindrucksvoll beschrieb.³ Erst nach der weltweiten Marktrücknahme von Thalidomid-haltigen Medikamenten konnte bei gezielten Versuchen am Weißen Neuseeländer Kaninchen die fruchtschädigende Wirkung von Thalidomid nachgewiesen werden. Jahre später hat ein Expertenausschuss der WHO erstmals versucht, Standards für Teratogenitätstest einzuführen.

Keine Rückschlüsse von Polyneuritis auf Thalidomid-Schäden

Ebenso untersuchte das Gericht, ob Grünenthal auf Basis von früher eingegangenen Nebenwirkungsmeldungen zu Polyneuritis auch mit einer fruchtschädigenden Wirkung von Contergan rechnen musste. Das war nicht der Fall, weshalb die Richter im Einstellungsbeschluss festhielten: „Insbesondere haben die Neurologen nahezu übereinstimmend erklärt, man habe von den beobachteten Polyneuritiden nicht auf Mißbildungen schließen können.“⁴

Marktrücknahme

Die Aufklärung der teratogenen Wirkung Contergans und die Marktrücknahme sind untrennbar verbunden mit Widukind Lenz. Der Humangenetiker teilte Grünenthal am 15. November 1961 erstmals seinen Verdacht mit. Belegen konnte er seine Beobachtungen indes nicht. Als Grünenthal Informationen über Verdachtsmomente eines weiteren Arztes aus Australien erhielt, entschied das Unternehmen am 27. November, das Medikament vom Markt zu nehmen. Zwischen den ersten Informationen von Lenz und der Marktrücknahme lagen lediglich zwölf Tage.

Prozessbeteiligte

Verhältnis Richter, Staatsanwaltschaft und Verteidiger

Die wichtigsten Akteure des Prozesses waren neben den neun Angeklagten drei Staatsanwälte sowie fünf unabhängige Richter. Für die neun Angeklagten waren von Zeit zu Zeit insgesamt 20 Verteidiger tätig, die sich zudem bei den mehrmals in der Woche stattfindenden Verhandlungstagen gegenseitig vertraten.⁵

Medien und Historiker haben das etwaige Ungleichgewicht zwischen den Ressourcen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung in der Vergangenheit beleuchtet und auf die mangelnden staatlichen Mittel hingewiesen. Die Anzahl der Verteidiger war deswegen notwendig, weil bei dieser hochkomplexen Thematik verschiedenste juristische Spezialisten seitens Grünenthal eingebunden werden mussten.

Keine politische Einflussnahme

Vereinzelte Betroffene und Beobachter bewerten den Vergleich, der zwischen Grünenthal und den Eltern getroffen wurde, sowie das Gesetz, das zur Gründung des „Hilfswerks für behinderte Kinder“ führte, als Einmischung des Staates zu Gunsten Grünenthals. Dies hätte daraufhin zur Einstellung des Strafverfahrens geführt und Betroffenen die Möglichkeit genommen, zivilrechtliche Schadensersatzprozesse gegen Grünenthal zu führen. Ziel dieser Spekulationen ist es, Forderungen nach Ersatzleistungen durch die deutsche Bundesregierung herzuleiten.

Diese Behauptung ist in mehrfacher Hinsicht falsch und entbehrt mit Blick auf die Gewaltenteilung und das deutsche Rechtssystem jeder Grundlage. Für die Einstellung eines Strafverfahrens war und ist allein das weisungsungebundene Gericht verantwortlich; eine Weisung „von oben“ kann schon rein rechtlich nicht erfolgen. Journalisten aus der Redaktion von DER SPIEGEL, die den Prozess intensiv verfolgten und redaktionell begleiteten, widersprachen in ihrer Berichterstattung bereits damals einzeln auftkommenden Gerüchten. Zudem verlief der

³ Vgl. Dagmar und Karl-Heinz Wenzel: Der Contergan-Prozess (II), S. 56-75.

⁴ Vgl. Einstellungsbeschluss der Ersten Großen Strafkammer des Landgerichts Aachen, S. 75f.

⁵ Die heutige Strafprozessordnung sieht für jeden Angeklagten bis zu drei Verteidiger zuzüglich zu eventuellen Pflichtverteidigern vor.

„Es gab keine geheime Absprachen zwischen der Chemie Grünenthal und dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und den Nebenklägervertretern, wie gergewöhnt worden ist. Das 100-Millionen-Angebot der Chemie Grünenthal und der Vertrag, zu dem es führte, waren und sind nicht mit einer Zusicherung verknüpft [...]. Niemand hat den Strafanspruch durch ein Entschädigungsangebot zu verdrängen.“

DER SPIEGEL

Prozess vor den Augen der deutschen Öffentlichkeit – mehr als 10.000 Zeitungsartikel sind während des Verfahrens erschienen.

Ein im Jahr 2016 veröffentlichter Forschungsbericht eines Historikers im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass die Umstände, die zur Einstellung des Strafprozesses geführt haben, auch heute noch zum Teil bewusst falsch dargestellt werden, und spricht von „verschwörungstheoretischen Behauptungen ohne belastbare Belege“.⁶

Die Rolle Josef Neuberger

Verfechter der Theorie einer Einmischung führen als Beispiel gerne die Rolle Josef Neuberger an. Der Vorwurf lautet, dass Rechtsanwalt und SPD-Landtagsabgeordneter Neuberger ein Verteidigungsmandat eines Angeklagten übernahm, um dann wenige Wochen später als neuer Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen vereidigt zu werden. In dieser Position habe er sich dann, so die Verschwörungstheoretiker, für die Einstellung des Strafprozesses eingesetzt. Eine Einflussnahme zugunsten der Grünenthal-Mitarbeiter gab es nicht. Sie wurden sogar erst angeklagt, als Neuberger bereits Justizminister war. Die spätere Einstellung des Prozesses wurde dann von fünf unabhängigen Richtern beschlossen, die keinen Weisungen eines Ministers unterlagen.

Ferner sah es bei der Übernahme des Mandats lange so aus, als würde die FDP den Justizminister stellen und nicht die SPD. Aus diesem Grund sah Josef Neuberger keinen drohenden Interessenkonflikt, als er das Mandat übernahm. Vor allem aber zog Neuberger am ersten Tag in seinem neuen Amt sofort eine „rote Linie“ zwischen seiner Tätigkeit als Minister und dem Prozess: Sämtliche Mitarbeiter des Ministeriums wurden angewiesen, dass alle Unter-

lagen und Informationen den Contergan-Prozess betreffend an den Staatssekretär zu leiten seien und ihm vorenthalten werden sollten.

DER SPIEGEL schrieb diesbezüglich: „Unzulässige Beeinflussungen in der Sache Contergan lassen sich für die Vergangenheit nicht nachweisen.“ Und weiter: „Wer verdächtigt, beleidigt die beteiligten Mitglieder der zuständigen Strafverfolgungsbehörde, die sich gewiß eher aus dem Amt hätten jagen, denn gerade im Fall Contergan manipulieren lassen.“⁷

Vergleich zwischen Eltern und Grünenthal

Rund zehn Jahre nach der Tragödie und als das Strafverfahren um Contergan bereits fast zwei Jahre dauerte, war es Grünenthal und den Elternvertretern ein Anliegen, eine verlässliche Lösung zu finden, um die betroffenen Kinder und Familien dauerhaft finanziell zu unterstützen. Denn ein Ende des Contergan-Prozesses war nicht absehbar und die Frage von Schadenersatzansprüchen der einzelnen Kinder und Familien hätte anschließend erst noch in Zivilprozessen geklärt werden müssen, die wiederum jahrelang angedauert und bei allen Beteiligten sehr hohe Prozesskosten verursacht hätten.

Abseits des Strafverfahrens bahnte sich eine solche Lösung an. Am 10. April 1970 schloss Grünenthal mit den Anwälten der betroffenen Familien einen Vergleich, wonach das Unternehmen 100 Millionen DM⁸ (ca. 51,13 Millionen Euro) in eine Stiftung einzahlte. Zu den 100 Millionen DM der Firma kamen weitere 100 Millionen DM aus Bundesmitteln.

Der Vergleich wurde nach vielen Verhandlungsrunden unabhängig vom laufenden Verfahren zwischen Vertretern der Firma und den Eltern der betroffenen Kinder geschlossen. Wie auch die Richter in ihrem späteren Einstellungsbeschluss feststellten, wurden durch den Vergleich die umstrittenen Schadenersatzforderungen der Familien „weitaus schneller und wahrscheinlich weitergehend befriedigt, als das durch Zivilprozesse möglich wäre“⁹.

⁶ Vgl. Niklas Lenhard-Schramm: S.27ff.

⁷ DER SPIEGEL, Nr. 53/1966: „Bis zum nächsten Schicksalsschlag“. Abrufbar unter: <http://m.spiegel.de/spiegel/print/d-46415545.html>

⁸ Orientiert am Index für Kosten der Lebenshaltung 2010 entsprach dies damals einer Kaufkraft von über 150 Millionen Euro.

⁹ Einstellungsbeschluss der Ersten Großen Strafkammer des Landgerichts Aachen, S. 97.

Meilensteine auf dem Weg zur Stiftungslösung

Aufgrund des Wunsches nach einer schnellen Lösung für die Betroffenen und der Problematik der im Raum stehenden zu stellenden Forderung durch die Kranken- und Pflegekassen bei möglichen Schadensersatzforderungen wurde nach einer passenden Lösung gesucht.

● **Januar 1970:** Im Bundesministerium der Justiz wurden die Überlegungen forciert, wie eine finanzielle Hilfe für die betroffenen Kinder sichergestellt werden könnte. Folgende Lösung wurde angedacht: Grünenthal leistet etwaige künftige Zahlungen nicht unmittelbar an die Geschädigten, sondern an einen Fonds; die Öffentlichkeit wird aufgerufen, sich durch Zahlungen in denselben Fonds an dem Hilfswerk zu beteiligen; die Geschädigten werden aus dem Fonds entschädigt, wenn sie auf Ansprüche gegen das Unternehmen verzichten.

● **Januar 1970:** Weiter beschleunigt wurde dieser Lösungsvorschlag, als sich Grünenthal öffentlich zur Zahlung von 100 Millionen DM bereit erklärte, sofern alle Risiken für Firma und Angeklagte ausgeschlossen seien.

● **24. Februar 1970:** Entwurf für ein Gesetz zur Errichtung der nationalen Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“.

Der Entwurf des Gesetzes wurde am 4. Mai 1970 dem Bundesrat zugeleitet und am 4. November 1971 vom Bundestag verabschiedet; der Bundesrat gab am 3. Dezember 1971 seine Zustimmung und das Gesetz trat am 31. Oktober 1972 in Kraft.

Ansprüche der Sozialkassen

Eine zentrale Herausforderung für einen Vergleich zwischen den Parteien ergab sich aus der Frage, wie mit Ansprüchen der Kranken- und Pflegekassen umzugehen war. Diese waren in einem erheblichen Maße für die aus der Tragödie entstandenen Kosten aufgekommen. Im Normalfall hätten diese Sozialträger von den betroffenen Familien das Geld zurückfordern müssen, das diese aus dem Vergleich von Grünenthal erhalten würden. Das Geld wäre also letztlich nicht den betroffenen Familien zugutegekommen. Zudem standen Rückgriffsforderungen der Sozialträger gegen Grünenthal im Raum, was den Vergleich ebenfalls ausgehöhlt hätte.

Diese Herausforderung prägte die gesamte Vergleichsregelung und mögliche Lösungen beschäftigten eine Vielzahl von Einzelpersonen und Institutionen in Deutschland.

Auf dem Weg zur Stiftungslösung

Im Bundesministerium der Justiz wurden ab Mitte Januar 1970 die Überlegungen forciert, wie eine finanzielle Hilfe für die betroffenen Kinder sichergestellt werden könnte. Für Staatssekretär Maassen und Bundespräsident Heinemann stand fest, es sei „nicht damit zu rechnen“, dass die Eltern der Kinder „ihre möglichen Ersatzansprüche gegen die Chemie Grünenthal in absehbarer Zeit durchsetzen könnten“. Schließlich lief allein der Strafprozess schon mehr als zwei Jahre ohne Aussicht auf ein baldiges Ende. Damit aber nicht „jede Hilfe zu spät komme“, sei ein baldiger Abschluss der bereits laufenden Vergleichsverhandlungen der „einzige Ausweg“. Auch sei die Firma „weder bereit noch in der Lage [...] für alle Schäden ausreichenden Ersatz zu leisten“. Zusätzlich seien die Ersatzansprüche der Betroffenen „in erheblichem Umfang auf die Sozialversicherungen übergegangen, die zum Teil schon jetzt erklärt hätten, sich sofort auf den Anspruchsübergang berufen zu wollen, wenn die Chemie Grünenthal Zahlungen an die Geschädigten leisten werde“. Um das „Rückgriffsrecht der Sozialversicherungen“ auszuschalten, war aus damaliger Sicht die Stiftung die beste Lösung. Deshalb musste hier ein entsprechendes Stiftungsgesetz verabschiedet werden.

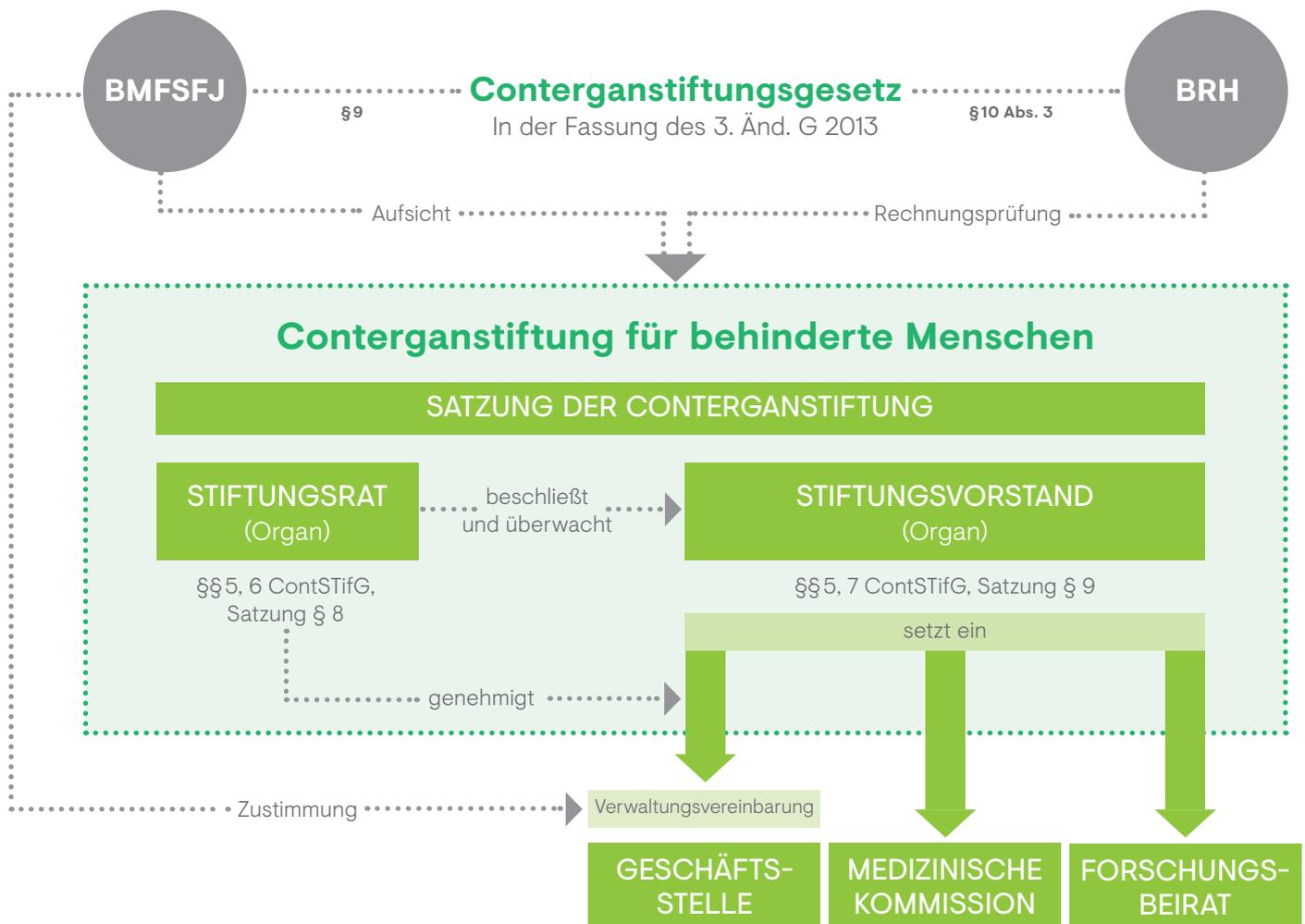
Das Hilfswerk für behinderte Kinder

Im Dezember 1971 beschloss der Bundestag die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung, die dann am 31. Oktober 1972 unter dem Namen „Hilfswerk für behinderte Kinder“ ins Leben trat. Mit Inkrafttreten des Conterganstiftungsgesetz (ContStifG) am 19. Oktober 2005 erhielt diese Stiftung ihren heutigen Namen.

Die mit den Eltern im Vergleich vom April 1970 vereinbarte Vergleichssumme von 100 Millionen DM wurde mit Zustimmung der Eltern in die neu geschaffene Stiftung überführt. Hinzu kamen weitere 100 Millionen DM aus Bundesmitteln. Zweck der Stiftung ist es, für die Thalidomid-

betroffenen finanzielle Leistungen zu erbringen und ihnen durch die Förderung/Durchführung von Forschungsvorhaben Unterstützung zu gewähren, um ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern sowie die durch Spätfolgen hervorgerufenen Beeinträchtigungen zu mildern.

Seitdem stellt diese Kombination aus dauerhafter staatlicher Unterstützung und dem Beitrag Grünenthals auch noch nach einem halben Jahrhundert ein lebenslanges und verlässliches finanzielles Versorgungssystem für alle betroffenen Menschen im In- und Ausland sicher, die von einem Thalidomid-haltigen Produkt von Grünenthal geschädigt wurden.



Keine Vertretung Grünenthals in der Conterganstiftung

Die Conterganstiftung steht ausschließlich unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Auch die einzelnen Gremien werden von Beamten besetzt; in den Stiftungsrat werden zusätzlich Thalidomid-betroffene Menschen gewählt.

Gremien

Die Conterganstiftung wird durch zwei Gremien, die medizinische Kommission und den Forschungsbeirat, unterstützt.

Die Mitglieder der medizinischen Kommission setzen sich aus elf Medizinern verschiedener Fachrichtungen und einem Vorsitzenden, der Volljurist sein muss, zusammen. Zu diesen medizinischen Fachrichtungen gehören beispielsweise Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Neurologie und Orthopädie. Die Aufgaben der medizinischen Kommission liegen unter anderem darin, zu entscheiden, ob ein Schadensfall nach dem ContStifG vorliegt und wie hoch dieser Schaden zu bewerten ist. Diese Bewertung erfolgt anhand eines detaillierten Punkteplans, anhand dessen sich die Höhe der monatlichen Rentenzahlungen sowie der einmaligen Kapitalentschädigung bestimmt.

Der Forschungsbeirat ist für die Förderung und Durchführung von Forschungen zuständig, die sich mit der Entwicklung der Schäden der Betroffenen und dem Umgang damit befassen.

Finanzielle Unterstützung Grünenthals

Grünenthal hat sich an der Stiftung mit insgesamt 100 Mio. Euro beteiligt. Die erste Hälfte wurde bei der Gründung der Stiftung eingezahlt und die zweite im Jahr 2009. Auf Wunsch des damaligen Bundesjustizministers bei der Etablierung der Conterganstiftung im Jahr 1970 leistet das Unternehmen seit jeher jährliche Zahlungen, um einen Teil der Gesamtkosten für die Arbeit der medizinischen Kommission aufzufangen. Hierfür gab Grünenthal eine Garantieerklärung ab, die bis heute Bestand hat.¹⁰

Bei der Gründung der Stiftung wurde auch auf die Expertise eines Grünenthal-Mitarbeiters zurückge-

griffen: Der ehemalige Hausjurist Herbert Wartensleben (bis 1981 beim Unternehmen tätig) war bis 2003 Mitglied der medizinischen Kommission der Conterganstiftung. Seine Rolle in der Kommission war jedoch rein administrativer Natur: Er nahm Anträge an oder leitete beispielsweise Gutachten an die relevanten Stellen weiter. Er selbst war nie an der Begutachtung von möglichen Schädigungen bei Thalidomid-betroffenen Personen beteiligt.

In der Kommission arbeitete er zudem nicht alleine: Zusammen mit Widukind Lenz, der in Deutschland als Erster die Verbindung zwischen Thalidomid und teratogenen Schäden vermutete und die Begutachtung der betroffenen Kinder verantwortete, sowie dem Rechtsanwalt Schulte-Hillen, der viele betroffene Familien als Nebenkläger im Strafprozess vertreten hatte und weiteren Mitgliedern nahm er sich der Aufgaben auf Wunsch der Bundesregierung an. Gemessen an den heutigen Compliance-Anforderungen wäre eine solche Verbindung zwischen einem Angestellten des Unternehmens und einer Funktion innerhalb der Conterganstiftung nicht mehr möglich.

Grünenthal hat im Jahr 2014 Unterlagen, die sich durch die Arbeit von Herrn Wartensleben fälschlicherweise im Unternehmensarchiv befanden, an die Conterganstiftung übergeben.

Situation der Betroffenen heute

Die im Jahr 1972 erarbeitete Lösung ist auch mehr als 40 Jahre später die Grundlage eines finanziellen Versorgungssystems für Thalidomid-betroffene Menschen in 38 Ländern, die über die Conterganstiftung ihre Leistungen beziehen. Eine finanzielle Unterstützung können alle Personen beantragen, die durch ein Thalidomid-haltiges Präparat von Grünenthal oder einem seiner ausländischen Vertriebspartner geschädigt wurden.

Aktuell unterstützt die Conterganstiftung ca. 2.700 Menschen mit einer durchschnittlichen Rente von rund 60.000 Euro jährlich; der Höchstsatz beträgt bis zu 7.900 Euro im Monat. Darüber hinaus erhalten die Betroffenen seit 2009 jährliche Sonderzahlungen, die aus Grünenthals freiwilliger zusätzlichen Zahlung in Höhe von 50 Millionen Euro geleistet werden, und seit 2017 eine weitere finanzielle Unterstützung für sogenannte spezifische Bedarfe von der Bundesregierung.

¹⁰ Vergleich Geschäftsbericht der Conterganstiftung von 2016 (Seite 18): https://www.contergan-infoportal.de/fileadmin/downloads/NEU-DOWNLOADS/Geschaeftsberichte/Conterganstiftung_Geschaeftsbericht_2016.pdf.

In den Ländern, in denen andere Unternehmen unabhängig von Grünenthal Nachahmerpräparate auf den Markt gebracht haben, zum Beispiel in Italien, werden Betroffene vom jeweiligen Staat unterstützt. In Ländern, in denen Lizenznehmer ihre eigenen Thalidomid-Produkte auf den Markt gebracht haben, übernehmen diese Unternehmen die finanzielle Unterstützung gemeinsam mit der Regierung. Solche Regelungen existieren zum Beispiel in Großbritannien und Schweden.

Darüber hinaus unterstützt die von Grünenthal ins Leben gerufene „Grünenthal-Stiftung zur Unterstützung von Thalidomidbetroffenen“ einzelne Personen durch die Finanzierung von Sachleistungen und Projekten.

Wie genau das Unterstützungssystem für die Thalidomid-betroffenen Menschen aussieht, erläutert die nachstehende Grafik.



Grünenthals veränderter Umgang mit der Tragödie und den betroffenen Menschen

Heute

Seit Bestehen hat die Grünenthal-Stiftung mehr als 1.000 Anliegen unterstützt.

2016

Die Grünenthal-Stiftung unterstützt durch die Übernahme einer Mobilitätsbegleitung Betroffene bei Reisen.

September 2014

Das Unternehmen startet den Dialog mit den Betroffenen und deren Unterstützung auf internationaler Ebene.

Mai 2013

Grünenthal organisiert den 1. Runden Tisch mit Vertretern der Betroffenenverbände, um mit ihnen geeignete Projekte für die Grünenthal-Stiftung zu diskutieren.

Dezember 2012

Die Grünenthal-Stiftung wird gegründet.

August 2012

Nach mehr als 50 Jahren entschuldigt sich das Unternehmen öffentlich für das lange Schweigen und dafür, dass es nicht den Weg zu den Menschen gefunden hat.

Juni 2011

Das Unternehmen ruft eine Härtefall-Initiative ins Leben, um die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern. Unterstützung beispielsweise durch Auto- und Wohnungsumbauten.

Oktober 2009

Grünenthal zahlt freiwillig 50 Millionen Euro in die Conterganstiftung ein.

November 2007

Dialog mit dem Bundesverband der Betroffenen sowie der Politik wird aufgenommen.

„Für uns als Stiftungs-Team ist der persönliche Austausch mit den Betroffenen der Kern unserer Arbeit; deshalb nehmen wir uns viel Zeit, den individuellen Bedarf zu erfahren und dort mit der Stiftung anzusetzen, wo es den einzelnen Personen am meisten hilft.“

Tom Hermes



Grünenthals Unterstützung für Thalidomid-betroffene Personen

Seit 2007 übernimmt Grünenthal verstärkt Verantwortung in der Unterstützung der von der Tragödie betroffenen Personen. Das reicht vom Aufbau eines dauerhaften Dialogs mit Vertretern der Betroffenen über eine Entschuldigung bis hin zum Start der Härtefall-Initiative und der Gründung der Grünenthal-Stiftung.

Ein wichtiger Schritt im Umgang mit den Thalidomid-Betroffenen war die Bitte um Entschuldigung des damaligen Vorsitzenden der Geschäftsführung, Dr. Harald F. Stock, am 31. August 2012, die er an die von Thalidomid betroffenen Menschen und deren Familien richtete. In einer Rede drückte Dr. Stock das Bewusstsein des Unternehmens aus, welch großes Leid die betroffenen Personen durch die Tragödie erfahren mussten, und bat um Entschuldigung für das lange Schweigen.

Im selben Jahr wurde die „Grünenthal-Stiftung zur Unterstützung von Thalidomidbetroffenen“ gegründet. Stiftungszweck ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von betroffe-

nen Menschen. Die Stiftung unterstützt weltweit, sofern die anfragende Person von der Conterganstiftung oder einer ähnlichen Institution, die vergleichbare Kriterien bei der Anerkennung von Thalidomid-Schäden anwendet, anerkannt ist. Seit Bestehen hat die Stiftung mehr als 1.000 Anliegen unterstützt.

Menschen, die aufgrund verkürzter Arme oder Beine gehandicapt sind, stehen in ihrem Alltag vor großen Herausforderungen. Diese beginnen bei der täglichen Körperpflege und reichen bis zur Versorgung der eigenen Familie: Der Einstieg in eine handelsübliche Badewanne oder das Kochen in einer Standardküche ist für Betroffene kaum möglich. Beispielsweise sind die elektrischen Geräte zu hoch angeordnet oder können mit kurzen Armen gar nicht bedient werden. In diesen Fällen leistet die Grünenthal-Stiftung gezielt Unterstützung.

In den intensiven Gesprächen mit den Menschen wurde deutlich, dass für Thalidomid-Betroffene der Erhalt von individueller Mobilität Priorität besitzt. Daher übernimmt die Stiftung die Umbauten von Autos oder unterstützt Betroffene bei Reisen, indem eine Begleitperson finanziert wird, ohne die

eine Reise für die Menschen kaum möglich wäre. Auch ohne Reisen oder Autofahren ist die Pflege von persönlichen Kontakten für die betroffenen Menschen sehr wichtig. Doch das Bedienen von Computern ist für Menschen ohne Arme sehr beschwerlich. Ein spezielles Projekt der Grüenthal-Stiftung schafft hier die notwendige Unterstützung: Durch die Ausstattung von Betroffenen mit Computern und der Sprachsteuerungssoftware „Dragon“ sowie eine entsprechende Schulung können diese wieder aktiv „netzwerken“ und sogar einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Darüber hinaus werden auch lokale Projekte unterstützt, um dem Bedarf der Betroffenen gerecht zu werden. So gibt es zum Beispiel in Belgien eine Patientenkarte. Die speziellen Bedarfe und Nöte der Betroffenen sind den dortigen Medizinerinnen oft nicht geläufig. Auf der Karte sind sie festgehalten, damit

auch im Notfall die zentralen Besonderheiten für mögliche Eingriffe abrufbar sind.

Die Grüenthal-Stiftung steht in fortlaufendem Dialog mit Betroffenen, um die individuellen Bedarfe der Menschen zu verstehen und zu erfahren, in welcher Form Unterstützung benötigt wird. Regelmäßige Gespräche mit Thalidomid-Betroffenen zeigen immer wieder, wie wichtig dieser direkte Austausch von Mensch zu Mensch ist. Auch zukünftig wird die Stiftung die Betroffenen begleiten und die Unterstützung an die sich ändernden Bedarfe anpassen. Dies immer im Dialog mit den Betroffenen und mit dem Nutzen für die Verbesserung der Lebensqualität im Fokus.

Weitere Informationen:

<http://www.contergan.grunenthal.info>

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner bei Grüenthal und der Grüenthal-Stiftung

Fabia Kehren

Ansprechpartnerin für Journalisten
Global Communications
Grüenthal

Telefon: +49 241 569 3269

E-Mail: Fabia.Kehren@grunenthal.com

Tom Hermes

Ansprechpartner für Betroffene
Grüenthal-Stiftung zur Unterstützung
von Thalidomidbetroffenen

Telefon: +49 241 569 2742

E-Mail: tom.hermes@grunenthal-stiftung.com



Grüenthal GmbH, Zieglerstraße 6, 52078 Aachen
www.grunenthal.com